



Brüssel, den 15. Oktober 2018
(OR. en)

13097/18

COASI 241
ASIE 52
TRANS 447
COEST 197
ASEM 8
ENER 326
CYBER 231
ENV 657
DIGIT 199
CLIMA 181
DEVGEN 167
SUSTDEV 5
ECOFIN 912
COMPET 664

EDUC 361
RECH 425
CULT 117
WTO 260
RELEX 858
OCDE 8
CCG 33
AVIATION 132
FIN 793
FISC 420
POLGEN 177
TOUR 9
MIGR 152

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 15. Oktober 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12720/18

Betr.: Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien – Elemente einer EU-Strategie
– Schlussfolgerungen des Rates (15. Oktober 2018)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien – Elemente einer EU-Strategie", die der Rat auf seiner 3643. Tagung vom 15. Oktober 2018 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema

"Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien – Elemente einer EU-Strategie"

Eine bessere Konnektivität bietet Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen neue Chancen und eröffnet neue Wege, um einen höheren Lebensstandard zu erreichen und den politischen Dialog und die Verbindungen auf Ebene der Zivilgesellschaft auszuweiten. Deshalb liegt es im Interesse beider Kontinente, sich besser zu vernetzen – zum Wohl ihrer Bevölkerung und zum Wohl künftiger Generationen. Die EU ist imstande und gewillt, verstärkt im Bereich der Konnektivität tätig zu werden und in Zusammenarbeit mit Partnerländern Konnektivitätspartnerschaften auf Augenhöhe aufzubauen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden deshalb auf Partner in Europa und Asien zugehen.

Im Bereich der Konnektivität wird die EU für einen nachhaltigen, umfassenden und regelbasierten Ansatz eintreten und Investitionen und Handel befördern. Dieser europäische Ansatz, der auf hohen Standards in den Bereichen Sozialschutz und Umweltschutz basiert und vom EU-Binnenmarkt inspiriert ist, ermöglicht es Ländern, eine höhere Lebensqualität zu erreichen und gleichzeitig die Achtung der individuellen Rechte sicherzustellen. Die EU möchte diesen Ansatz im Geiste der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Nutzens gemeinsam mit ihren Partnern weiterentwickeln.

Dem Rat ist bewusst, dass die Welt mit zahlreichen drängenden Herausforderungen konfrontiert ist, die vor allem die nachhaltige Entwicklung und die regelbasierte internationale Ordnung infrage stellen, und er ist überzeugt, dass sich diese Herausforderungen nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit bewältigen lassen. Der EU kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu, denn sie ist eine der größten Volkswirtschaften und einer der wichtigsten Handelspartner der Welt und Wegbereiterin der regionalen Zusammenarbeit und der besseren Vernetzung von Menschen, gründet sich auf die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, und der Gleichstellung von Mann und Frau, und ist Verfechterin des Völkerrechts, des Multilateralismus, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission mit dem Titel "Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien – Elemente einer EU-Strategie", die zusammen mit den vorliegenden Schlussfolgerungen die Grundlage für einen politischen Rahmen für ein Tätigwerden der EU im Bereich der europäisch-asiatischen Konnektivität bildet. Der Rat unterstreicht, dass diese Strategie ein weites geografisches Gebiet abdecken sollte, das Europa und Asien umfasst, und dass sie mit den bereits bestehenden oder geplanten Strategien und politischen Maßnahmen abgestimmt werden sollte. Er erinnert daran, dass Konnektivität auch integraler Bestandteil der Erweiterungs- und der Nachbarschaftspolitik ist.

Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom 17. Oktober 2016 zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, in der hervorgehoben wird, dass sich die EU in einer zunehmend konfliktreichen, vernetzten und komplexen Welt von ihren gemeinsamen Werten, Interessen, Grundsätzen und Prioritäten leiten lassen, zusammenstehen und auf ihren Errungenschaften aufbauen muss, was insbesondere auch in Bezug auf die Vernetzung in Asien gilt.

Der Rat ist sich darin einig, dass Konnektivität mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze und mehr Investitionen sowie offene Märkte und freien und fairen Handel bewirken kann. Die Konnektivität kann zum Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft beitragen und somit Fortschritte hinsichtlich der Erfüllung der im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangenen Verpflichtungen bewirken. Durch bessere Konnektivität können Länder auch dabei unterstützt werden, die Agenda 2030 umzusetzen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen; ferner kann bessere Konnektivität dazu beitragen, Innovationen der Privatwirtschaft zu nutzen und hierfür neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Der Rat erinnert in diesem Zusammenhang an die in der Aktionsagenda von Addis Abeba und im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik festgelegten Ziele und eingegangenen Verpflichtungen.

Der Rat betont, dass die EU im Einklang mit ihren Werten und Interessen für einen nachhaltigen, umfassenden und regelbasierten Ansatz eintreten muss. Dieser Ansatz muss wirtschaftlich, finanziell, ökologisch und sozial tragfähig, offen und inklusiv sein und auf hohe Standards in Bezug auf Transparenz und verantwortliche Staatsführung abstellen. Er sollte umfassend sein und Verbindungen in den Sektoren **Verkehr**, Energie und Digitales sowie direkte persönliche Kontakte einschließen. Dabei sollte die regelbasierte multilaterale internationale Ordnung gestärkt werden, mit hochwertigen Infrastrukturen, gleichen Wettbewerbsbedingungen – auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – und einem gleichberechtigten Zugang für Unternehmen unter Gewährleistung des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums.

Aufbauend auf diesen Grundsätzen sollte die EU, die sich auf ihre Erfahrung bei der Förderung und Regulierung von Konnektivität stützen kann, dazu beitragen, Verknüpfungen und Netze zwischen Europa und Asien zu schaffen, indem sie offene, integrative Partnerschaften unterstützt, und mit ihren Investitionsinstrumenten zur nachhaltigen Entwicklung und Finanzierung von Projekten von gemeinsamem Interesse beitragen, auch durch öffentlich-private Partnerschaften.

Der Rat unterstreicht, dass es wichtig ist, zur Flankierung dieser Konnektivitätsstrategie auch einen Kommunikationsplan zu entwickeln, damit der politische Wille der EU und ihrer Mitgliedstaaten und die von ihnen unternommenen Anstrengungen von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Der Rat bekräftigt, dass den Grundsätzen einer nachhaltigen Konnektivität im Verkehrssektor große Bedeutung zukommt. Er setzt sich dafür ein, das erweiterte transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) mit Netzen in Asien zu verbinden. Außerdem unterstützt er die neueren Konnektivitätsinitiativen der Kommission im Westbalkan und in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und tritt dafür ein, dass diese Initiativen rasch umgesetzt werden. Er hebt hervor, dass die Verkehrssicherheit erhöht und die Zusammenarbeit im Zollbereich intensiviert werden muss. Der Verkehr wird zunehmend multimodal, und es entstehen neue Möglichkeiten, die bestehenden Verkehrsnetze zwischen Europa und Asien zu verbessern und neue Netze zu entwickeln, so unter anderem die Ost-West-Eisenbahnverbindungen und neue Seeverkehrswege.

Der Rat begrüßt die bei den laufenden Verhandlungen über Luftverkehrsabkommen mit Partnern in Europa und Asien erzielten Fortschritte und fordert hier weitere Fortschritte. Außerdem hebt er hervor, dass auf die langfristige Dekarbonisierung des Luftverkehrs hingearbeitet werden muss. Im Zusammenhang mit dem Seeverkehr betont der Rat, dass die EU für die Freiheit der Schifffahrt sowie für eine CO₂-ärmere und saubere Schifffahrt eintritt und dass kontinuierlich in maritime Infrastrukturen, Verkehrssicherheit und internationale Meerespolitik investiert werden muss. Der Rat setzt sich dafür ein, die Aushandlung einschlägiger Seeverkehrsabkommen weiterzuverfolgen.

In Bezug auf die digitale Konnektivität hebt der Rat hervor, dass die EU sich zu einem freien und offenen Internet und dem allgemeinen und erschwinglichen Zugang dazu bekennt. Er unterstützt Maßnahmen, die darauf abzielen, die Verbraucherrechte sowie personenbezogene Daten besser zu schützen, die Cybersicherheit zu verbessern und die digitale Kluft zwischen stärker und weniger stark entwickelten Gebieten in Europa und Asien zu verringern, unter anderem durch die Strategie zur Digitalisierung im Interesse der Entwicklung (D4D). Er begrüßt die Fortschritte, die bei der Verabschiedung der regionalen Roaming-Vereinbarung mit Ländern der Östlichen Partnerschaft erzielt wurden.

Bezüglich der Konnektivität im Energiebereich hebt der Rat hervor, dass es gilt, in Einklang mit dem Übereinkommen von Paris Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen und sich mit dem fortschreitenden marktgesteuerten Wandel hin zu erneuerbarer Energie zu befassen, der eine steigende Nachfrage nach Stromverbindungsleitungen bewirkt und dadurch in Europa und Asien größere regionale Zusammenarbeit erforderlich macht. Der Rat fordert außerdem stärker integrierte Energiemärkte und eine weitere Harmonisierung der Regelungsrahmen mit Drittländern bei gleichzeitiger Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit. Der Rat ersucht die Kommission zu prüfen, wie die EU weiter zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen kann.

Hinsichtlich der direkten persönlichen Kontakte ist der Rat der Ansicht, dass die Zusammenarbeit der EU mit Asien in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation, Kultur und Tourismus ein fester Bestandteil der Strategie ist und dass die Jugend dabei eine wichtige treibende Kraft ist. Eine Verbesserung der Kontakte in den genannten Bereichen durch Austauschprogramme, gemeinsame Projekte und andere Formen der Zusammenarbeit, wie beispielsweise Städtepartnerschaften, bewirkt eine bessere wissensgestützte Entwicklung und eine größere Wertschätzung und Kenntnis von Kulturen. Bessere Kontakte führen zudem zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und bringen die Menschen in Europa und Asien einander näher.

Der Rat stellt fest, dass die Maßnahmen der EU im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu einer nachhaltigen Finanzierung von Investitionen beitragen und Investitionen erleichtern. Er ist der Auffassung, dass die EU in Bezug auf das Regelungsumfeld, die öffentliche Finanzverwaltung und die Mobilisierung inländischer Ressourcen mit ihren Partnern in Europa und Asien zusammenarbeiten und entsprechende technische Hilfe bereitstellen sollte.

Um die regionale Zusammenarbeit voranzubringen, auf einen verbesserten Marktzugang, gleiche Wettbewerbsbedingungen, Transparenz, tragfähige Finanzierungen und internationale Standards hinzuwirken und die Interoperabilität der Netze sicherzustellen, sollte die EU nach Ansicht des Rates ihren Dialog über die europäisch-asiatische Konnektivität mit allen relevanten Partnern, insbesondere mit China (aufbauend auf der bestehenden Konnektivitätsplattform EU-China) und Japan, erweitern und Synergien schaffen. Darüber hinaus ist nach Auffassung des Rates die Zusammenarbeit mit dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) und seinen Mitgliedsstaaten, wie sie beispielsweise beim EU-ASEAN-Dialog über Verkehrsfragen stattfindet, konkreten Konnektivitätsprojekten zwischen beiden Organisationen förderlich. Nachhaltige Konnektivität sollte auch ein zentraler Bestandteil der Strategien der EU für Indien und für Zentralasien werden.

In diesem Zusammenhang fordert der Rat eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zwischen der EU und Asien. Die EU sollte erwägen, regionale Ansätze für nachhaltige Konnektivität zu entwickeln, in denen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit aufgezeigt werden. Die regionale Zusammenarbeit ist ein zentraler Aspekt des Ansatzes der EU für die **Östliche Partnerschaft** und Zentralasien sowie für die Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, im Ostseeraum und im Mittelmeerraum einschließlich der Adria-Region, auf dem sie aufbauen kann. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Drei-Meere-Initiative. Er betont den Wert der Asien-Europa-Treffen (ASEM), bei denen die wichtigsten Akteure Europas und Asiens zusammenkommen. Bei dem bevorstehenden 12. ASEM-Gipfeltreffen wird sich die EU für nachhaltige Konnektivität einsetzen und die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern in Asien vorantreiben.

Der Rat hält es für erforderlich, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten vermehrt abgestimmt und koordiniert tätig werden, um den internationalen institutionellen Rahmen für Konnektivität zu stärken. Wo dies zweckmäßig erscheint, wird die EU ihre Partnerschaften mit internationalen Organisationen wie der OSZE, der OECD und der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) vertiefen und sich dafür einsetzen, dass vermehrt internationale Übereinkünfte zur Konnektivität geschlossen werden, wo dies angebracht ist, um Nachhaltigkeit, qualitativ hochwertige Infrastruktur, den freien und fairen Handel, Investitionen und die Interoperabilität der Netze zu fördern. Der Rat fordert außerdem eine engere Zusammenarbeit zwischen internationalen und europäischen Normungsorganisationen. Seiner Auffassung nach sollte die EU ihre bilateralen und regionalen Partnerschaften im Bereich der nachhaltigen Konnektivität ausbauen.

Der Rat fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU und den G7- und G20-Partnern, um nachhaltige Konnektivität und qualitativ hochwertige Infrastruktur zu fördern; er sieht in diesem Zusammenhang der Zusammenarbeit mit dem französischen G7-Vorsitz und dem japanischen G20-Vorsitz im Jahr 2019 erwartungsvoll entgegen.

In Anbetracht der Tatsache, dass Infrastruktur weitgehend mit inländischen Mitteln finanziert wird, ist sich der Rat darin einig, dass die EU ihre Zusammenarbeit mit Partnern in Bezug auf die Mobilisierung von Ressourcen und die Tragfähigkeit von Schulden fortsetzen sollte. In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und deren öffentlichen und privaten Finanzinstitutionen sowie mit multilateralen Entwicklungsbanken sollte sie ihre Mechanismen zur Finanzierung einer nachhaltigen Vernetzung ausbauen, indem sie private und öffentliche Investitionen fördert.

Der Rat hebt außerdem die Verbindung hervor, die zwischen den finanziellen Aspekten der Konnektivität und der regionalen und globalen Finanzarchitektur besteht. Er setzt sich dafür ein, die Zusammenarbeit und Koordinierung der EU mit multilateralen Entwicklungsbanken in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, die sich bereits an diesen Institutionen beteiligen, zu intensivieren. Neben der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung spielen auch der Internationale Währungsfonds, die Weltbank, die Asiatische Entwicklungsbank und die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank eine wichtige Rolle.

Der Rat ist überzeugt, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen europäischen öffentlichen und privaten Finanzinstitutionen und ihren Entsprechungen in Asien zu einer besseren Unternehmensführung und -kontrolle und besseren Kreditvergabestandards führt, was sich für Darlehensgeber und -nehmer gleichermaßen spürbar positiv auswirken würde. Eine nachhaltigere Finanzwirtschaft könnte auch dazu beitragen, die größtmögliche positive Wirkung für die Gesellschaft zu erzielen und Problemstellungen wie den Klimawandel anzugehen.

Dem Rat ist bewusst, dass es wichtig ist, die Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen, die Bedingungen für den Handel sowie den Marktzugang und die Markttransparenz zu verbessern und für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, unter anderem im Wege der europäischen Wirtschaftsdiplomatie und über Handels- und Investitionsabkommen. Er hebt hervor, dass bessere Möglichkeiten geschaffen werden müssen, um Unternehmen Innovation im Hinblick auf größere Nachhaltigkeit zu ermöglichen und Geschäftsmodelle zu entwickeln, die den Notwendigkeiten im Kontext der Agenda 2030 gerecht werden, indem beispielsweise für ein nachhaltiges Beschaffungswesen gesorgt oder darauf hingewirkt wird, dass verstärkt Lebenszyklus-Analysen zur Anwendung kommen. Die EU wird darauf hinwirken, dass mehr Staaten dem WTO-Übereinkommen über das Beschaffungswesen beitreten; zudem wird sie die laufende Arbeit der Internationalen Arbeitsgruppe für Exportkredite unterstützen.

Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, die Arbeit zur Umsetzung der in der Gemeinsamen Mitteilung und den vorliegenden Schlussfolgerungen aufgezeigten Prioritäten fortzusetzen, dabei eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und die Kohärenz mit der Politik der EU in anderen Bereichen zu wahren. Er fordert die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin auf, dem Rat regelmäßig über die Umsetzung der Gemeinsamen Mitteilung Bericht zu erstatten, und wird zu gegebener Zeit auf dieses Thema zurückkommen.